

# Informationsblatt NÖ Wohnbonus

## Berechnung jährliches Bruttohaushaltseinkommen

Einkommensgrenzen:

- Einpersonenhaushalt jährlich € 18.000,00 brutto
- Mehrpersonenhaushalt jährlich € 45.0000,00 brutto

## Berechnung mittels Einkommenssteuerbescheid des Jahres 2022 oder 2023

Der Betrag, der nach „Das Einkommen im Jahr xx beträgt...“ wird mit dem Betrag, welcher bei „SV-Beiträge für laufende Bezüge (230)“ steht, addiert.

## Berechnung mittels Jahreslohnzettel des Jahres 2022 oder 2023

Hier ist der Betrag, welcher nach „Bruttobezüge gemäß § 25 (ohne § 26 und ohne § 3 Abs. 1 Z 16b) – Kennzahl 210“ relevant

## Aufenthaltstitel

Es sind Personen mit folgenden Aufenthaltstitel für den NÖ Wohnbonus anspruchsberechtigt:

- Daueraufenthalt-EU
- Familienangehöriger
- Asylberechtigte
- EWR-Bürgerinnen und EWR-Bürger und Schweizer Bürgerinnen und Bürger

Personen, mit folgenden Aufenthaltsberechtigungen sind nicht anspruchsberechtigt:

- Rot-Weiss-Rot Karte
- Rot-Weiss-Rot Karte Plus
- Niederlassungsbewilligung
- Ausweis für Vertrieben bzw. blaue Karte
- Subsidiär schutzberechtigt gemäß § 8 AsylG
- Asylwerberinnen und Asylwerber
- Artikel 50 EUV

## Auszahlung

Die Auszahlung des NÖ Wohnbonus erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf das im Antragsformular angegebene Bankkonto.

Es wird darauf hingewiesen, dass der NÖ Wohnbonus nur einmal pro Person gewährt werden kann.